

Projektbezeichnung: Entwicklung zweier „Teilkonzepte Klimaanpassung“ für Bremen und Bremerhaven	Vertrags-/Projektnr.:
	Aktenzeichen:

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),
vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

vertreten durch [Name, Anschrift]

██████████

Ansgaritorstr. 2
28199 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

[Name, Anschrift]

MUST Städtebau

██████████
Eigelstein 103-113
50668 Köln

als Vertreter der Bietergemeinschaft
MUST, BPW-Baumgart und Partner, GEO-NET und Pecher AG

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	6	Leistungsbeschreibung
		Honorarermittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	6	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	53	Angebot des Auftragnehmers
4	4	Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für
Entwicklung zweier „Teilkonzepte Klimaanpassung“ für Bremen und Bremerhaven
- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
 - Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
 - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom .27.11.2015.....
 - Angebot des Auftragnehmers vom 10.12.2015.....
 - Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWV / AVB-FB), Ausgabe 10/2014
 - Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
 -

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen :
- Entsprechend der Vorhabenbeschreibung (ident. mit Leistungsbeschreibung) und dem Angebot des Auftragnehmers vom 10.12.2015 soll die Erstellung der Teilkonzepte folgende Arbeitsschritte beinhalten:
1. Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima,
 2. Konkrete Betroffenheiten identifizieren und priorisieren,
 3. Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung,
 4. Akteursbeteiligung,
 5. Maßnahmenkatalog,
 6. Controlling-Konzept,
 7. Kommunikationsstrategie
- Davon sind als schriftliche "Produkte" zu erstellen:
- Jeweils ein Anpassungskonzept als kommunale Gesamtstrategien für Bremen und Bremerhaven inkl. Maßnahmenkatalog und Controllingkonzept sowie eine Kommunikationsstrategie. Diese "Produkte" sind im Rahmen der Ergebnisdokumentation und der geplanten Broschüre darzustellen.
- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber. Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer
in5...-facher Ausfertigung
- davon ...3..... Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger
 - die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Format zur Verfügung stellen.
- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.
- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
zum geplanten Projektende, 30.03.2017

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 / § 11 der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- a) für Personenschäden1 Mio..... EURO *)
- b) für sonstige Schäden1 Mio..... EURO *)

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____	EURO
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von Psch	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von Psch	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von	160.760,00
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von	
Stundensätze werden vereinbart mit	
siehe Angebot EURO / h für den Auftragnehmer	
EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter	
EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter	
EURO / h	
Zwischensumme Psch	
	Vorläufig
	160.760,00

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß Kurzfassung der Vertragsleistung		
Zwischensumme			
(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2			
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet			
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit			
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit ____ v.H. des Honorars			
Zwischensumme			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet			
(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]		Netto	160.760,00
		Umsatzsteuer 19 v.H.	30.544,40
		Brutto	191.304,40
(5) Zahlung			
Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 6 AVB.			

§ 6 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	
Kontoinhaber	
IBAN	

§ 7 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist
[REDACTED]
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist
[REDACTED]

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

- (1) Auf die Verpflichtungen
 - 1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB (Ausgabe 10/2014) und
 - 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 8 AVB (Ausgabe 10/2014)wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 9 AVB, Ausgabe 10/2014).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle an den Auftraggeber elektronisch übersandten Dokumente frei sind von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen.

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, auf ggf. notwendige Anpassungen im Projektverlauf hinsichtlich Personal-, Ressourceneinsatz und Zeitplanung in vertretbarem Umfang flexibel zu reagieren. Die Projektsteuerung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

Nebenkosten können nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erstattet werden.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

<p>Auftraggeber</p> <p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Im Auftrag</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen</p> <p>Bremen, den 16.12.2015</p>	<p>Auftragnehmer</p> <p>MUST-Städtebau für die Bietergemeinschaft MUST-Städtebau, BPW Baumgart und Partner, GEO-NET, Pecher AG</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Eigelstein 103-113 50668 Köln</p> <p>Köln, den 16.12.2015</p>
--	---

Vorhabenbeschreibung Teilkonzept Klimaanpassung für Bremen und Bremerhaven

vs. 2015/16

Verbundprojekt durch
Stadtgemeinde Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Stadtgemeinde Bremerhaven, Umweltschutzamt | Klimastadtbüro

1. Titel des Vorhabens

Teilkonzept Klimaanpassung für Bremen und Bremerhaven

2. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller sind die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Federführung für die Antragstellung hat die Stadt Bremen. Sie stellt den vorliegenden Antrag als kommunalen Verbundantrag der beiden Stadtgemeinden. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bilden den Zwei-Städte-Staat Freie Hansestadt Bremen mit insgesamt 657.901 Einwohnern (Stand: 01.05.2014). Die Freie Hansestadt Bremen ist in ihrer Gesamtheit Teil der Metropolregion Bremen/Oldenburg.

Bremen und Bremerhaven liegen 53 km voneinander entfernt und - durch niedersächsisches Gebiet voneinander getrennt - am Unterlauf und am Mündungstrichter der Weser. Bremerhaven grenzt im Westen an die Nordsee. Die Fläche der Stadtgemeinde Bremen beträgt 325,42 km², die der Stadtgemeinde Bremerhaven 93,82 km².

Bremen hat 548.914 Einwohner/innen (Stand: 01.05.2014) und ist in fünf Stadtbezirke eingeteilt: Mitte, Nord, Süd, West und Ost. Diese fünf Stadtbezirke umfassen 23 Stadtteile. Bremerhaven hat 108.987 Einwohner/innen (Stand: 01.05.2014) und ist in die zwei Stadtbezirke Nord und Süd unterteilt. Diese gliedern sich weiter in neun Stadtteile.

Die kommunalen Organe der Stadtgemeinde Bremen sind mit den staatlichen Organen der Freien Hansestadt Bremen weitgehend personalidentisch. Die im Wahlbereich Bremen gewählten Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft sind gleichzeitig Mitglieder der kommunalen Volksvertretung der Stadtgemeinde Bremen (Stadtbürgerschaft). In Bremerhaven bildet der Magistrat mit dem Oberbürgermeister, als seinem Stellvertreter und den Stadträten die Spitze der Verwaltung.

3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage

Auch bei durchgreifendem Erfolg der weltweiten Klimaschutzanstrengungen wird sich unser Klima verändern, da die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen der Vergangenheit und der Gegenwart erst mit einer zeitlichen Verzögerung ihre Wirkung entfalten.

Als Konsequenz sind auch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gefordert, neben dem Klimaschutz (vgl. Klimaschutz- und Energie Programm 2020, KEP2020, www.umwelt.bremen.de/klimaschutz) auch Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln, um langfristig gute Lebens-, Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit in der Region zu erhalten. Ziel ist es, die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven langfristig robust und reaktionsfähig gegenüber Klimaänderungen zu entwickeln.

Die Erstellung der beiden Teilkonzepte Anpassung für Bremen und Bremerhaven ist ein zentraler Baustein im Bestreben, die Resilienz der kommunalen Systeme zu stärken. Mit Verabschiedung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz wurde eine formale Grundlage beschlossen, dass die

Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit dem Land eine Anpassungsstrategie erarbeiten. Um strukturelle und inhaltliche Synergieeffekte zu realisieren soll die Erarbeitung der „Teilkonzepte Klimaanpassung“ im Rahmen eines Verbundprojekts für Bremen und Bremerhaven erfolgen. Die beiden Teilkonzepte Anpassung werden nach Fertigstellung als Grundlage für die Erarbeitung einer Landesstrategie genutzt und bilden damit die Basis für eine auf Landes- und Kommunalebene kohärente Klimaanpassungspolitik.

Durch verschiedene Aktivitäten und die Exposition Bremens und Bremerhavens besteht zum Teil bereits eine erkennbare Sensibilität in Politik und Gesellschaft bezüglich Klimafolgen. So wurde z.B. am 16. Juli 2014 durch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD eine Große Anfrage „Klimawandel: Herausforderungen und Chancen für Bremerhaven und Bremen“ an den Senat gestellt und diese Thematik intensiv in der 68./69. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft öffentlich diskutiert.

Für die Erarbeitung der Teilkonzepte Klimaanpassung kann bereits auf verschiedene Projektergebnisse sowie sektorale Erfahrungen und Ansätze des Landes, der Region und der Stadtgemeinden zurückgegriffen werden. Hierzu gehören insbesondere die Ergebnisse der in der Region durchgeführten Forschungs-/Pilotprojekte, wie

- das BMBF-geförderte KLIMZUG-Vorhaben nordwest2050 (www.nordwest2050.de) in der Metropolregion Bremen-Oldenburg,
- die BMUB-geförderten Vorhaben „Umgang mit Starkregenereignissen in der Stadtgemeinde Bremen“ unter Beteiligung Bremerhavener Ressorts (KLAS, <http://www.klas-bremen.de>) und „Interkommunale Koordinierungsstelle Klimaanpassung“ (InKoKa, <http://www.metropole-nordwest.de/internet/page.php?typ=2&site=901000151>),
- die Stadtklimaanalysen im Rahmen der Erstellung des Landschaftsprogramms für die Stadtgemeinde Bremen (<http://www.lapro-bremen.de>),
- das Fachkonzept des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr „Klimawandel in Bremen – Folgen und Anpassung“ (<http://www.umwelt.bremen.de/klimaanpassung>),
- die Initiative Klimastadt Bremerhaven (<http://www.klimastadt-bremerhaven.info>),
- das INTERREG-Projekt „aqua-add“ in Bremerhaven, (<http://www.bremerhaven.de/stadt-politik/bremerhaven-in-europa/eu-projekte/stadtentwicklung-aqua-add.49042.html>),
- sowie Einrichtungen, wie das das Helmholtz-Klimabüro am Alfred Wegener Institut (www.klimabuero-polarmeer.de), das öffentlichkeitswirksame Klimahaus Bremerhaven 8° Ost (www.klimahaus-bremerhaven.de) oder der Jugendklimarat (www.klimastadt-bremerhaven.info/jugendklimarat),
- Etc.

Konkreter weiterführender Bedarf besteht nunmehr in einer gesamtstrategischen Konzeption, die alle Sektoren der beiden Stadtgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheiten umfasst und Lösungsansätze für sektorale und sektorübergreifende Herausforderungen aufzeigt und geeignete Maßnahmen benennt.

4. Beschreibung der Arbeitsschritte

Zielsetzung und Vorgehen

Für die Erarbeitung der beiden Teilkonzepte sollen zum einen die bestehenden regionalen Ergebnisse und Grundlagen zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit im Verwaltungshandeln überprüft werden. Zum anderen werden diese ergänzt durch weitere Strategieansätze, die noch nicht Gegenstand bisheriger Arbeiten waren, sodass eine kohärente gesamtstrategische Konzeption entsteht.

Neben regionalen Grundlagen sollen auch übergeordnete, relevante Ergebnisse der Klima(folgen)forschung berücksichtigt werden. So sind Empfehlungen der Fachinstitutionen wie z.B.

Climate Service Center, Umweltbundesamt, Deutscher Wetterdienst, norddeutsches Klimabüro genauso zu berücksichtigen wie relevante Erfahrungen aus anderen Kommunen und Stadtstaaten.

Zentraler Bestandteil der Entwicklung der beiden Teilkonzepte Klimaanpassung ist die Unterstützung und Einbeziehung der jeweiligen Fachverwaltungen und Akteure bei der Formulierung strategischer Ziele und Maßnahmen. Im Rahmen des Prozesses der Konzeptentwicklung soll gleichzeitig Handlungswissen und Umsetzungsbereitschaft gestärkt werden sowie bestehende Initiativen unterstützt und in der strategischen Gesamtkonzeption integriert werden. Vorrangiges Ziel ist, die langfristige Integration der Klimaanpassungsaspekte in die sektoralen und sektorübergreifenden Fachpolitiken und Handlungsfelder der beiden Stadtgemeinden.

Durch die Beauftragung eines externen Gutachterbüros soll der Prozess der Konzeptentwicklung effektiv umgesetzt und sowohl organisatorische Unterstützung (z.B. Moderation und Organisation von Fachworkshops) als auch bedarfsgerechte fachliche Unterstützung (z.B. Aufarbeitung vorhandener Forschungsergebnisse, Literaturrecherche, Erarbeitung fachlicher Inputs) bereitgestellt werden. Die Strategie und Maßnahmenformulierung entsteht dabei in enger Kooperation mit den jeweiligen Fachverwaltungen.

Obwohl die Ausgangssituationen sowie die räumlichen und kommunalen Strukturen in Bremen und Bremerhaven unterschiedlich sind, ermöglicht die abgestimmte Erarbeitung der beiden Anpassungskonzepte die Realisierung von inhaltlichen und organisatorischen Synergieeffekten in einzelnen Arbeitsschritten sowie ein Prozess des Erfahrungsaustausches und gegenseitigen Lernens.

Arbeitsschritte

Die folgenden Arbeitsschritte sind geeignet, die genannte Zielsetzung zu erreichen. Sie haben sich in anderen Kommunen bewährt und sollen deshalb auch im Rahmen der Teilkonzepterstellung Klimaanpassung in Bremen und Bremerhaven umgesetzt werden:

1. Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima

1.1 Bisherige Erfahrungen

Die Auswertung bisheriger Erfahrungen mit klimabedingten Auswirkungen in den beiden Stadtgemeinden dient als eine Bestandsaufnahme, welche kommunalen Handlungsfelder bisher von Klimafolgen betroffen waren und stellt die Anschlussfähigkeit des Anpassungskonzepts an bisherige Erfahrung sicher. Im Rahmen der Bestandsaufnahme sollen Hinweise und Einschätzungen bezüglich der bisherigen und zukünftigen Vulnerabilität der kommunalen Strukturen erarbeitet werden.

1.2 Schlussfolgerungen aus vorhandenen Untersuchungen für die Kommune

Wie oben beschrieben bestehen zahlreiche regionale und kommunale Projektergebnisse und Ansätze, Grundlagenuntersuchungen und Daten, die hinsichtlich ihrer Relevanz und Nutzbarkeit für die beiden Stadtgemeinden ausgewertet werden sollen. Im Mittelpunkt der Auswertung stehen Probleme, Herausforderungen und Chancen, die auf die Kommunen durch die Veränderung des Klimas zukommen (z. B. Hochwasser, Starkregen, Hitzeperioden, Sturm).

2. Konkrete Betroffenheiten identifizieren und priorisieren

Vor dem Hintergrund der Ausgangssituation in den beiden Stadtgemeinden sind die spezifischen Betroffenheiten zu identifizieren und einzuschätzen. Darauf aufbauend soll eine Bewertung und Priorisierung hinsichtlich besonderer Betroffenheiten, Herausforderungen und Chancen bestimmter Handlungsfelder (z.B. Infrastruktur, Bevölkerungsschutz, städtisches Grün, Stadtplanung, Gesundheit, Naturschutz, Häfen, Wirtschaft, etc.) in Bremen und Bremerhaven vorgenommen werden, d.h. Klimawandelauswirkungen werden entsprechend ihrer Bedeutung für die beiden Stadtgemeinden bewertet und priorisiert werden. Die Herausforderungen des demographischen Wandels werden dabei - soweit möglich - mit betrachtet.

3. Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung

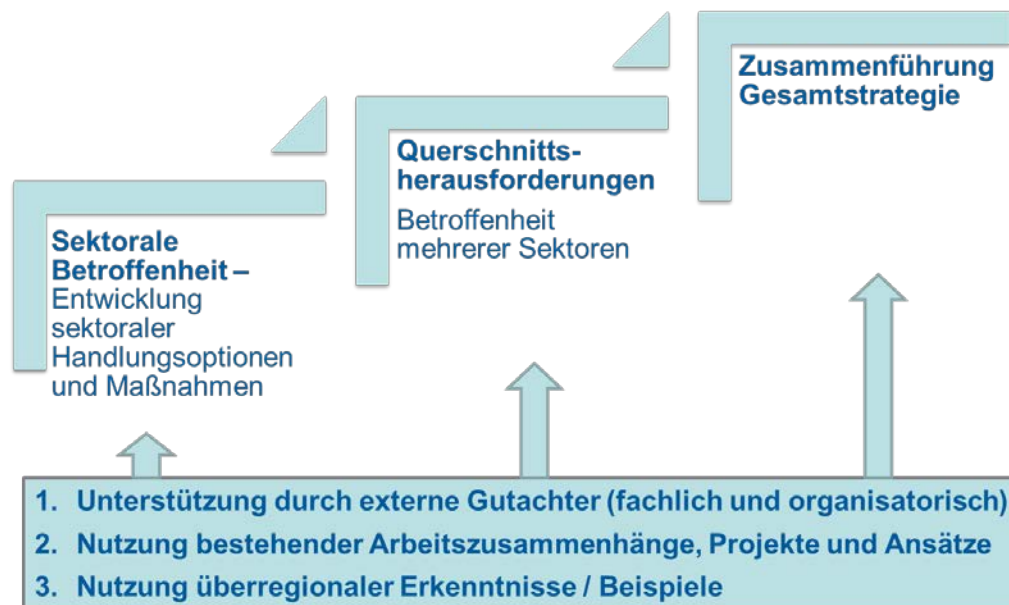
Die Erarbeitung der kommunalen Gesamtstrategien soll auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Zum einen sollen sektorale Strategieansätze formuliert werden, um Aspekte des Klimawandels in die jeweiligen Fachpolitiken zu integrieren. Zum anderen besteht der Bedarf insbesondere sektorübergreifende Strategieansätze zu erarbeiten, denn viele Lösungsansätze sind nur im Zusammenwirken verschiedener Sektoren realisierbar. Dies beinhaltet z.B. auch Empfehlungen für die Anpassung von Planungs- und Beteiligungsverfahren oder die Definition von Pilotprojekten.



4. Akteursbeteiligung

Anpassung an den Klimawandel ist eine Querschnittsaufgabe. Die Einbeziehung der relevanten Akteure ist deshalb unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung eines Anpassungskonzepts in allen Arbeitsschritten. Zentrale Akteure sind zunächst die kommunalen Träger, d.h. Fachverwaltungen, ggf. nachgeordnete Behörden und Eigenbetriebe etc., die bei der Erarbeitung der sektoralen und integrierten Strategieansätze und Maßnahmen einzubeziehen sind, bzw. integraler Bestandteil bei der Konzepterstellung sind. Je nach Bedarf und Kenntnisstand der jeweiligen Fachbehörden werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen durch externe Gutachter umgesetzt, um die gemeinsame Konzeptentwicklung zu ermöglichen. Dies bezieht sich sowohl auf sektorspezifische als auch auf sektorübergreifende Fragestellungen.

Hierzu zählen Expertenworkshops, Aufarbeitung vorhandener Forschungsergebnisse, Literaturrecherche, Ausarbeitung von spezifischen Fachinputs und insbesondere die Begleitung des Prozesses durch Moderation, Organisation und Abstimmung der Arbeitstreffen und Veranstaltungen sowie die Unterstützung bei der Beteiligung weiterer Multiplikatoren und Information der Öffentlichkeit.



Zur Entwicklung der Strategieansätze und Maßnahmen sind u.a. geplant:

- Sektor-Workshops (zur Entwicklung der Strategieansätze und Maßnahmen)
- Querschnitts-Workshops mit mehrerer Sektoren
- Arbeitstreffen aller Sektorvertreter
- Fachliche Unterstützung durch externe Experten

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie (siehe Punkt 7) wird parallel eine Strategie entwickelt, wie der Prozess der Klimaanpassung in Bremen und Bremerhaven positiv begleitet werden kann, auch um eine breitere öffentliche Beteiligung und Sensibilisierung zu erreichen.

5. Maßnahmenkatalog

Im Zusammenhang mit der Strategieentwicklung werden Maßnahmen formuliert, die geeignet sind, dazu beizutragen, die formulierten strategischen Anpassungsziele zu erreichen und die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung auch unter sich wandelnden Klimabedingungen zu sichern. Maßnahmen können sowohl sektorbezogen als auch sektorübergreifend sein. Der Maßnahmenkatalog enthält entsprechende Übersichten, Kurzdarstellungen und Aussagen u.a. zu Prioritäten, Kosten, Durchführungszeiträumen, Akteuren, Zielgruppen und Handlungsschritten. Wie die gesamte Strategie, werden alle Maßnahmen in enger Kooperation mit der Fachplanung/Fachverwaltung entwickelt.

6. Controlling-Konzept

Zur Evaluierung und Monitoring soll ein Controlling-Konzept erarbeitet werden, das die kontinuierliche Überprüfung der Strategieumsetzung inkl. der zugeordneten Maßnahmen ermöglicht. Im Rahmen dessen soll auch geprüft werden inwieweit (vorhandene) Daten/Indikatoren (State und Response Indikatoren) zum langfristigen Monitoring genutzt werden können. Es beinhaltet auch Aussagen zu Aufwand (z.B. personell und investiv) Arbeitsschritten und der zeitlichen Perspektive von Datenerfassung und –auswertung.

7. Kommunikationsstrategie

Im Rahmen der Erarbeitung der Teilkonzepte Klimaanpassung und als Vorbereitung für die Maßnahmenumsetzung soll eine Kommunikationsstrategie erarbeitet werden, die das Bewusstsein und die Sensibilität bezüglich der Anpassung an den Klimawandel in den beiden Stadtgemeinden stärkt und die spätere Maßnahmenumsetzung positiv begleitet. Die Umsetzung der

Kommunikationsstrategie unterstützt damit gleichzeitig die kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesamtstrategie zur Klimaanpassung.

„Die Planung der Öffentlichkeitsarbeit während der Konzeptumsetzung dient der Bekanntmachung der erarbeiteten Inhalte des Teilkonzepts Anpassung nach dessen Fertigstellung. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie wird ein spezifisch, auf die lokalen Belange und Gegebenheiten zugeschnittenes Vorgehen erarbeitet, welches aufzeigt, wie einerseits die Inhalte des Konzepts in der Bevölkerung sowie bei weiteren relevanten Akteuren verbreitet werden können und andererseits für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen ein breiter Konsens und aktive Mitarbeit erreicht werden kann. Hierzu sind bspw. die örtlichen Medien und Verteiler aufzuführen, die für Kampagnen genutzt werden und über die spezifische Informationen verbreitet oder bestimmte Zielgruppen erreicht werden sollen. Zudem ist darzustellen, in welchen Einrichtungen die Durchführung von Projekten geplant ist. In Berücksichtigung des demografischen Wandels sollten auch Ansprache-Wege für relevante Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden, um auf ihre spezifischen Interessen, Bedürfnisse und Interessen einzugehen.“

6. geplanter Projektablauf/Balkenplan

Vorläufiger Zeitplan Klimaschutzteilkonzept: Klimanpassung Bremen / Bremerhaven

Zeitplan Monate	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1 Bestandsaufnahme	■	■	■	■	■										
2 Handlungsfelder u. Betroffenheit identifizieren				■	■	■	■	■							
3 Gesamtstrategie							■	■	■	■	■	■	■	■	■
4 Maßnahmenkatalog							■	■	■	■	■	■	■	■	■
5 Akteursbeteiligung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
6 Controlling-Konzept											■	■	■	■	■
7 Kommunikationsstrategie											■	■	■	■	■